



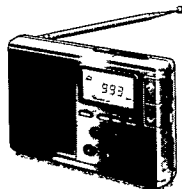




CONSUMER ELECTRONICS

**PHILIPS**

**AE 3805**



**GB**

World receiver

**F**

Récepteur mondial

**D**

Weltempfänger

**NL**

Wereldontvanger

**E**

Radorreceptor mundial

**I**

Radorricevitore mondiale

**S**

Kortvågsradio

English	page 5
Français	page 8
Deutsch	Seite 11
Nederlands	pagina 14
Español	página 17
Italiano	pagina 20
Svenska	sida 23

## Dansk

Typeskiltet findes på bagsiden af apparaten.

Dette produkt overholder kravene til radio-interferens af Europæisk Fællesmarked.

SLEEP  
STORE/TIME SET  
DISPLAY

DISPLAY  
TIMER

BAND

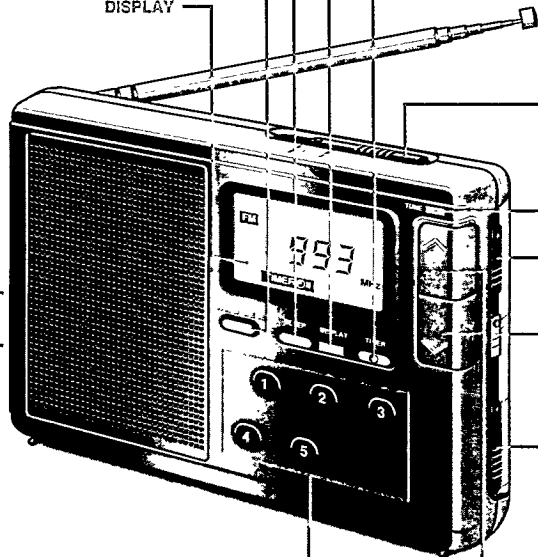
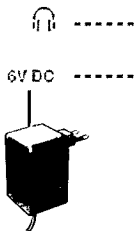
TUNE ☀

ON/OFF

RADIO/BUZZ

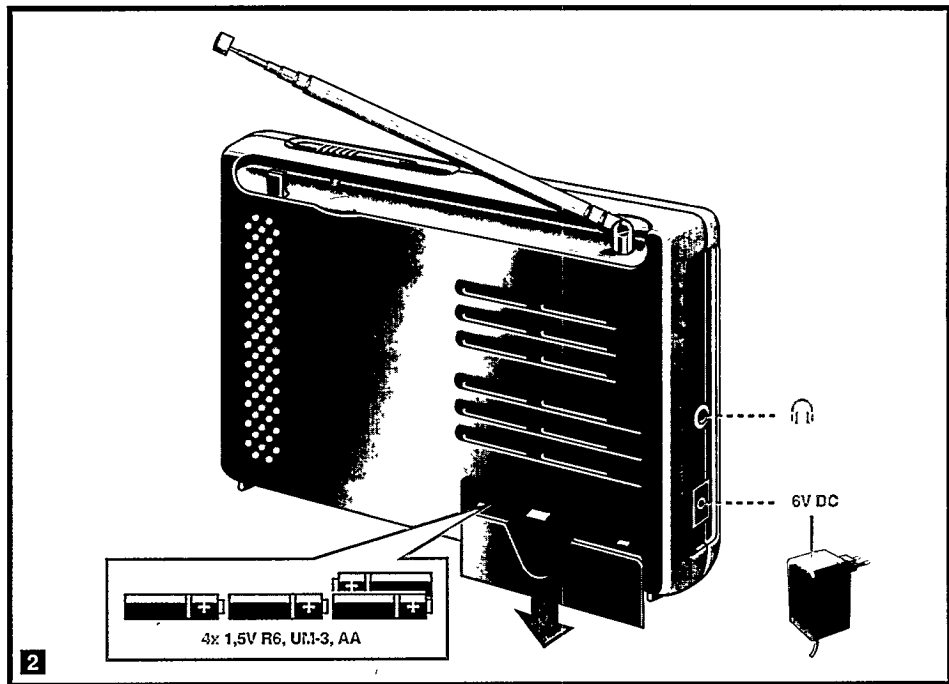
VOL.

Λ/V



PRESET

1



# Deutsch

## BEDIENUNGSELEMENTE

**Display** - Radio- und Zeitanzeigefeld

**STORE/TIME SET** - zur Programmierung eines bevorzugte Senders *und* zur Einstellung der Uhr und des Weckers.

**SLEEP** - zum Ein- und Ausschalten der Schlummerfunktion.

**DISPLAY** - zum Wählen der Anzeigefunktion.

**TIMER** - zum Ein- und Ausschalten der Weckfunktion.

**BAND** - zum Wählen des Wellenbereichs

**TUNE**  - leuchtet wenn ein Sender empfangen wird.

**ON/OFF** - zum Ein- und Ausschalten des Radios.

**RADIO/BUZZ** - Wecken mit Radio oder mit Summer + Radio

**VOL.** - zur Einstellung der Lautstärke.

**^ / ~** - zum Abstimmen auf den gewünschten Sender *und* zur Einstellung der Zeit.

**PRESET** - für 20 bevorzugte Sender

 - Buchse für Ohrhörer.

**6V DC** - Buchse für Netzteil.

*Das Typenschild befindet sich hinten am Gerät.*

Dieses Gerät entspricht den Funkentstörvorschriften der EG.

## STROMVERSOTGUNG


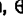
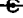

### Batterien

● Öffnen Sie das Batteriefach und setzen Sie wie angegeben vier (vorzugsweise Alkali) Mignon-Batterien ein, Typ R6, UM3 oder AA.

● Die Batterien rechtzeitig ersetzen, damit die gespeicherten Sender nicht gelöscht werden. Das Radio ausschalten und die Batterien innerhalb von 3 Minuten ersetzen.


● Entfernen Sie die Batterien, wenn sie verbraucht sind oder längere Zeit nicht benutzt werden.

### Netzteil

● Stecker eines Netzteils in die Buchse 6 V DC einsetzen. Das Netzteil muß 6 V Gleichspannung liefern,  -  -  Minuspol  an Mittelstift.


## ANZEIGE

Wenn das Radio ausgeschaltet ist (**OFF**), gibt das Anzeigefeld die **Zeit** an (AM oder PM).

● **DISPLAY** drücken zur Anzeige der **Weckzeit** .

● Erneut **DISPLAY** drücken um auf **Zeit** zurück zu schalten. Das Anzeigefeld schaltet auch automatisch auf **Zeit** zurück nach 5 Sekunden.

Wenn das Radio eingeschaltet ist (**ON**), gibt das Anzeigefeld die abgestimmte **Frequenz** und den gewählten Wellenbereich an.

● **DISPLAY** drücken zur Anzeige der **Weckzeit** . Das Anzeigefeld schaltet nach 5 Sekunden automatisch zurück auf **Frequenz**.


● Erneut **DISPLAY** drücken zur Anzeige der **Zeit**.

● Noch einmal **DISPLAY** zur Anzeige der **Frequenz**.

## RADIO-EMPFANG

- **ON/OFF** auf ON stellen. Das Radio ist eingeschaltet.

- Mit **VOL** die Lautstärke regeln.

Ein Kleinhörer mit 3,5 mm Stecker läßt sich an Buchse  anschließen. Die Lautsprecher werden dann abgeschaltet.

- Den Wellenbereich mit **BAND** wählen. Der gewählte Wellenbereich erscheint im Anzeigefeld.

- Automatisch, manuell oder mit den Vorwahlsendertasten **PRESET** auf einen Sender abstimmen. Dies wird in den folgenden Abschnitten näher beschrieben. Das Anzeigefeld zeigt die Frequenz in 'MHz' (für FM/UKW und SW/KW) oder 'kHz' (AM/MW). Ist richtig auf einen Sender abgestimmt, so leuchtet **TUNE**.

- Bei UKW-Empfang (FM) die Teleskopantenne herausziehen und durch Neigen und Drehen ausrichten.
- Für AM/MW-Empfang besitzt das Gerät eine eingebaute Antenne. Zum Ausrichten der Antenne das ganze Gerät drehen.

- Bei KW-Empfang (SW) die Teleskopantenne herausziehen und senkrecht stellen.

- Zum Ausschalten des Radios **ON/OFF** auf OFF stellen.

### Automatisches Abstimmen

- $\sim$  oder  $\vee$  gedrückt halten, bis die angezeigten Frequenzen schnell durchlaufen, und dann loslassen.
- Das Abstimmen stoppt, sobald ein Sender gefunden wird.

- Ist dies nicht der gewünschte Sender, wiederholen Sie einfach diesen Vorgang.

- Sie können das Durchlaufen anhalten durch kurzes Drücken der anderen  $\vee$  oder  $\sim$  Taste.

- Zur Beschleunigung der automatischen Senderabstimmung im KW-Bereich  $\vee$  oder  $\sim$  gedrückt halten.

### Abstimmen von Hand

Das Abstimmen von Hand ist sinnvoll, wenn Sie die genaue Frequenz des Senders bereits kennen (z.B. aus Ihrer Programmzeitschrift).

- Auf die genaue Frequenz abstimmen, indem Sie immer wieder kurz auf  $\sim$  oder  $\vee$  drücken; hiermit wird die Frequenz schrittweise geändert, bis schließlich die richtige Frequenz erscheint. Ein Schritt bei FM/UKW ist 0,05 MHz (50 kHz), bei AM/MW 9 kHz und bei SW/KW 0,005 MHz (5 kHz).

### Bevorzugte Sender

Es können 20 bevorzugte Sender, 5 auf jeden Wellenbereich, gespeichert werden.

- Auf den gewünschten Sender abstimmen.

- **STORE** drücken. Die 'PRESET'-Anzeige beginnt zu blinken.

- Eine der Tasten **PRESET** drücken, um den Sender zu speichern.

- Zum Abstimmen auf einen bevorzugten Sender zuerst den Wellenbereich wählen und anschließend die entsprechende **PRESET**-Taste drücken.



## UHR

### Zeiteinstellung

- Vergewissern Sie sich, daß das Radio ausgeschaltet ist. Auf der Anzeige erscheint die **Uhrzeit**.
- Zum Einstellen der Stunden mit  $\sim$  und der Minuten mit  $\wedge$  **TIME SET** gedrückt halten. Auf der Anzeige erscheint **'TIME SET'**.
- **TIME SET** loslassen. Auf der Anzeige erscheint jetzt die richtige **Uhrzeit**.

## SCHLUMMERFUNKTION

Dieses Radio hat eine Schlummerfunktion, so daß Sie vor dem Einschlafen noch eine Zeitlang Radio hören können, ohne befürchten zu brauchen, daß Sie vergessen, das Gerät auszuschalten. Dies geschieht automatisch nach 60 Minuten.

- Zum Einschalten der Schlummerfunktion nur **SLEEP** drücken.

Sie können das Radio auch ausschalten, **ehe** die Schlummerzeit verstrichen ist.



- Auf **SLEEP** drücken: das Gerät wird ausgeschaltet.

– Wenn **ON/OFF** auf **ON** steht, ist die Schlummerfunktion **außer Betrieb**, da das Gerät dann ganz normal eingeschaltet bleibt.


– Die Schlummerfunktion hat keinen Einfluß auf den Wecker.

## WECKER

### Einstellen der Weckzeit

- **DISPLAY** drücken. Auf der Anzeige erscheint die **Weckzeit** .
- Zum Einstellen der Stunden mit  $\sim$  und der Minuten mit  $\wedge$  **TIME SET** gedrückt halten.
- **TIME SET** loslassen. Auf der Anzeige erscheint 5 Sekunden lang die **Weckzeit**  und anschließend wieder die normale **Uhrzeit**.

### Ein- und Ausschalten der Weckfunktion

- Den Schalter **RADIO/BUZZ** umschalten auf:
  - **RADIO**, wenn Sie vom Radio geweckt werden wollen; achten Sie darauf, daß die Lautstärke zum Wecken ausreicht.
  - **BUZZ**, wenn Sie durch Summton + Radio geweckt werden wollen.
- **BUZZ** und **VOL** auf **min** einstellen, wenn Sie nur durch den Summton geweckt werden wollen.
- **TIMER** drücken. Auf der Anzeige erscheint **'TIMER RADIO'** (Radio) oder **'TIMER**  (Summton + Radio).
- Zur eingestellten Weckzeit werden Sie von Radio und/oder Summton geweckt.

- Den Wecker durch erneutes Drücken der Taste **TIMER** abstellen. Nach 120 Minuten schaltet der Wecker von selbst aus.

## Die Deutsche Bundespost informiert

### Sehr geehrter Rundfunkteilnehmer!

Dieses Gerät ist von der Deutschen Bundespost als Ton- bzw. Fernseh-Rundfunkempfänger bzw. als Komponente einer solchen Anlage (Tuner, Verstärker, aktive Lautsprecherbox, Fernseh-Monitor u. dgl.) zugelassen. Es entspricht den zur Zeit geltenden Technischen Vorschriften der Deutschen Bundespost und ist zum Nachweis dafür mit dem Zulassungszeichen gekennzeichnet. Bitte überzeugen Sie sich selbst.

Dieses Gerät darf im Rahmen der rechts abgedruckten 'Allgemeine Genehmigung für Ton und Fernseh-Rundfunkempfänger' in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden. Beachten Sie aber bitte, daß aufgrund dieser Allgemeinen Genehmigung mit Rundfunkempfängern nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden dürfen \*). Wer unbefugt andere Sendungen (z.B. des Polizeifunks, des Seefunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste) empfängt, verstößt gegen die Genehmigungsaufgaben und macht sich daher nach § 15 Absatz 2a des Gesetzes über Fernmeldeanlagen strafbar.

Die Kennzeichnung mit dem Zulassungszeichen bietet Ihnen die Gewähr, daß dieses Gerät keine anderen Fernmeldeanlagen einschließlich Funkanlagen stört.

Der Zusatzbuchstabe S \*\*) beim Zulassungszeichen besagt außerdem, daß das Gerät gegen störende Beeinflussungen durch andere Funkanlagen (z.B. des Amateurfunks, des CB-Funks) weitgehend unempfindlich ist.

Geräte ohne den Zusatz S sind nicht besonders störfest.

Sollten bei Geräten mit dem Zusatz S ausnahmsweise trotzdem Störungen auftreten, oder wenn Sie Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Funkstörungsmeßstelle.

---

\*) Zum Empfang anderer Sendungen darf dieses Gerät nur mit Genehmigung der Deutschen Bundespost benutzt werden. Allgemein genehmigt ist zur Zeit der Empfang der Aussendungen von Amateurfunkstellen und der Normalfrequenz- und Zeitzeichensendungen.

\*\*) Weitere Zusatzbuchstaben haben in Bezug auf die Störfestigkeit keine Bedeutung.

## Allgemeine Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

Die allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 234 vom 16. Dezember 1970) wird unter Bezug auf Abschnitt III der Genehmigung durch folgende Fassung der Allgemeinen Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger gemäß den §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen ersetzt.

### Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

#### I

1. Die Errichtung und der Betrieb von Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern werden nach §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.3.77 (BGBl. I S. 459) allgemein genehmigt.
2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger im Sinne dieser Genehmigung sind Funkanlagen gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen (die ausschließlich die für Rundfunkempfänger zugelassenen Frequenzabstimmbereiche \*) aufweisen und zum Aufnehmen und gleichzeitigen Hör- oder Sichtbarmachen von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendungen bestimmt sind. Zum Empfänger gehören auch eingebaute oder mit ihm fest verbundene Antennen sowie bei Unterteilung in mehrere Geräte die funktionsmäßig zugehörenden Geräte.

Außer für den Empfang von Rundfunksendungen dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger nur mit besonderer Genehmigung der Deutschen Bundespost für andere Fernmeldezwecke zusätzlich benutzt werden.

In den Empfänger eingebaute oder sonst mit ihm verbundene Zusatzgeräte (z.B. Ultraschallfermeldeanlagen, Infrarotfermeldeanlagen) werden von dieser Genehmigung nicht erfaßt (ausgenommen die Einrichtungen zum Empfang des Verkehrs-rundfunks). Desgleichen sind andere technische Empfänger-eigenschaften, die über den eigentlichen Zweck eines Rundfunkempfängers hinausgehen (z.B. zum Empfang anderer Funkdienste, für die Wiedergabe im Rahmen von Textübertragungsverfahren), hierdurch nicht genehmigt. Hierfür gelten besondere Regelungen.

3. Mit Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern dürfen aufgrund dieser Genehmigung nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden, also übertragene Tonsignale (Musik, Sprache) und Fernsehsignale (nur Bildinformationen). Andere Sendungen (z.B. des Polizeifunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste, Datenübertragungen) dürfen nicht aufgenommen werden; werden sie jedoch unbeabsichtigt empfangen, so dürfen sie weder aufgezeichnet, noch anderen mitgeteilt, noch für irgendwelche Zwecke ausgewertet werden. Das Vorhandensein solcher Sendungen darf auch nicht anderen zur Kenntnis gebracht werden.

4. Durch Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger darf der Betrieb anderer elektrischer Anlagen nicht gestört werden.
5. Änderungen der Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger, die die zulässigen Frequenzabstimmbereiche der Empfänger erweitern, gehen über den Umfang dieser Genehmigung hinaus und bedürfen vor ihrer Ausführung einer besonderen Genehmigung der Deutschen Bundespost.

Wer aufgrund dieser Genehmigung einen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger betreibt, hat bei einer Änderung der kennzeichnenden Merkmale von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendern (insbesondere bei Änderung des Sendeverfahrens oder bei Frequenzwechsel) die ggf. notwendig werdenden Änderungen an dem Rundfunkempfänger auf seine Kosten vornehmen zu lassen.

6. Die Deutsche Bundespost ist berechtigt, Rundfunkempfänger und mit ihnen verbundene Geräte darauf zu prüfen, ob die Auflagen der Genehmigung und die Technischen Vorschriften eingehalten werden.

Den Beauftragten der Deutschen Bundespost ist das Betreten der Grundstücke oder Räume, in denen sich Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger befinden, zu den verkehrsüblichen Zeiten zu gestatten. Befinden sich die Rundfunkempfänger oder mit ihnen verbundene Geräte nicht im Verfügungsbereich desjenigen, der die Empfänger betreibt, so hat er den Beauftragten der Deutschen Bundespost Zutritt zu diesen Teilen zu ermöglichen.

#### III

Bei Funkstörungen, die nicht durch Mängel der Rundfunkempfänger oder der mit ihnen verbundenen Geräte verursacht werden, können die Funkbedienste der Deutschen Bundespost zur Feststellung der Störung in Anspruch genommen werden.

## II

Diese Genehmigung wird unter nachstehenden Auflagen erteilt:

1. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen den jeweils geltenden Technischen Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger entsprechen. Eingebaute Zusatzgeräte müssen den für sie geltenden Bestimmungen und technischen Vorschriften genügen.

Änderungen der Technischen Vorschriften, die im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen veröffentlicht werden, muß bei schon errichteten und in Betrieb genommenen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern nachgekommen werden, wenn durch den Betrieb dieser Rundfunkempfänger andere elektrische Anlagen gestört werden.

Serienmäßig hergestellte Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen zum Nachweis dafür, daß sie den Technischen Vorschriften entsprechen, mit einem Zulassungszeichen gekennzeichnet sein \*\*). Das Zulassungszeichen sagt über die elektrische und mechanische Sicherheit und die Einhaltung der Strahlenschutzbestimmungen nichts aus.

2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger dürfen an ortsfesten oder nichtortsfesten Rundfunk-Empfangsantennenanlagen, -Verteilanlagen oder Kabelfernsehanlagen betrieben und im Rahmen der Bestimmungen über private Drahtfernmeldeanlagen mit Drahtfernmeldeanlagen verbunden werden.

Auf demselben Grundstück oder innerhalb eines Fahrzeuges dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger mit anderen Geräten oder sonstigen Gegenständen (z.B. Plattenspieler, Magnetaufzeichnungs- und -Wiedergabegeräten, Antennen) verbunden werden, sofern diese Geräte von der Deutschen Bundespost genehmigt sind oder keiner Genehmigung bedürfen.

Die räumliche Kombination von Funkanlagen mit Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfängern ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Funkanlagen je für sich genehmigt sind.

## IV

1. Diese Genehmigung kann allgemein oder durch die örtlich zuständige Oberpostdirektion einem einzelnen Betreiber gegenüber für einen bestimmten Rundfunkempfänger widerrufen werden. Ein Widerruf ist insbesondere zulässig, wenn die unter Abschnitt II aufgeführten Auflagen nicht erfüllt werden.

Anstatt die Genehmigung zu widerrufen, kann die Deutsche Bundespost anordnen, daß bei einem Verstoß gegen eine Auflage ein Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger außer Betrieb zu setzen ist und erst bei Einhaltung der Auflagen wieder betrieben werden darf.

Die Auflagen dieser Genehmigung können jederzeit ergänzt oder geändert werden.

2. Diese Genehmigung ersetzt die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970, sie gilt ab 1. Juli 1979.

Bonn, den 14.5.1979

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen  
Im Auftrag  
Haist

\*) Siehe Technische Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger, veröffentlicht im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen.

\*\*) Für ausnahmsweise noch nicht gekennzeichnete, vor dem 1. Juli 1979 errichtete und in Betrieb genommene Ton-Rundfunkempfänger wird die Kennzeichnung nicht verlangt.

